

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2019

Nr. 2019/142

KR.Nr. K 0159/2018 (DDI)

Kleine Anfrage Luzia Stöcker (SP, Olten): Umsetzung Integrationsagenda Bund Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Schweiz finden lange keine Arbeit, stehen kaum in Kontakt mit der Bevölkerung und sind von der Sozialhilfe abhängig. Der Bund hat am 25. April 2018 seine Integrationsagenda lanciert. Die Integrationsagenda ist ein gemeinsames Programm des Bundes und der Kantone.

Mit dieser Integrationsagenda wollen der Bund und die Kantone die sprachliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessern. Sie verfolgen dabei fünf Wirkungsziele:

- Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben nach 3 Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.
- 80% der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- Zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung.
- Die Hälfte der erwachsenen anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert.
- Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind nach wenigen Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Zeitpunkt wird die Integrationsagenda im Kanton Solothurn umgesetzt?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen zum KIP II braucht es, um die Ziele umzusetzen?
3. Wie werden die Ziele in das Programm start.integration integriert?
4. Kann sich der Regierungsrat eine zentrale Stelle vorstellen, welche die Flüchtlinge von der Einreise bis zur erfolgreichen Integration begleitet? Wenn ja, welche Stelle?
5. Was bedeuten die Ziele für die bereits hier lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?
6. Mit welchen Instrumenten kann die Wirkung von Ziel 5 gemessen werden?
7. Welche Auswirkungen hat das geplante Ausreisezentrum auf die Ziele der Integrationsagenda des Bundes?

2. Begründung

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Die Integrationsförderung von Personen mit Migrationshintergrund wurde in den vergangenen Jahren strategisch und angebotsseitig dem Bedarf angepasst bzw. ausgebaut. Mit der Integrationsagenda Schweiz sollen nun die bestehenden Angebote speziell für Personen, die nach Asylgesetz ein Bleiberecht erhalten haben, optimiert werden. Der Bund nimmt die Kantone und Gemeinden dabei stärker in die Pflicht, für eine rasche Integration der zugewiesenen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zu sorgen. Ein besonderes Augenmerk legt er darauf, dass die übergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure verbessert und verstärkt wird.

Wir begrüßen diesen verbindlicheren Integrationsauftrag, erachten aber die Wirkungsziele als sehr ambitiös und kurzfristig kaum erreichbar. Diese Einschätzung steht jedoch einer konsequenten Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Solothurn nicht entgegen. Dazu haben wir eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt (RRB Nr. 2018/2026 vom 18. Dezember 2018). Sie hat den Auftrag, entlang der Kriterien der Integrationsagenda Schweiz ein integrales Integrationsmodell für den Kanton Solothurn zu entwickeln. Dieses Modell soll sich an den strukturellen Gegebenheiten im Kanton orientieren und auf den bestehenden Grundlagen im Bereich der Integrationsförderung aufbauen. Ebenso erfolgt eine Verknüpfung mit dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP II). Strategisch-politische Vorgaben für die Entwicklung des integralen Integrationsmodells sind:

- die Abstimmung der Angebote (Schnittstellenprüfung, Zuständigkeitsklärung nach dem Regelstrukturansatz, Prozessgestaltung, ggf. Anpassung bestehender oder Aufbau ergänzender Massnahmen);
- die Koordination und Steuerung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ;
- die Verwendung bzw. Verteilung der Subventionsbeiträge des Bundes (Integrationspauschale).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Auf welchen Zeitpunkt wird die Integrationsagenda im Kanton Solothurn umgesetzt?

Frist für die Eingabe der Integrationsagenda beim Bund ist der 30. April 2019. Dabei ist der Fahrplan für die kantonale Umsetzung aufzuzeigen. Dieser ist wiederum abhängig von den Massnahmen, die sich aus dem Integrationsmodell ergeben. Im KIP II sind bereits heute die meisten der geforderten Massnahmen für die Integrationsagenda enthalten. Deren gestaffelte Umsetzung ist bis Ende 2021 vorgesehen. Insgesamt erachten wir diesen Zeithorizont für realistisch. Es ist aber im Rahmen der Erarbeitung des Integrationsmodells denkbar, dass es zu Ergänzungen der Massnahmen und damit zu Anpassungen des Zeitplans kommen wird. Von grundlegenden Veränderungen gehen wir jedoch nicht aus.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche zusätzlichen Massnahmen zum KIP II braucht es, um die Ziele umzusetzen?

Diese Frage ist von der eingesetzten Projektgruppe vertieft zu prüfen. Dank der bereits erfolgten Arbeiten ist der Kanton Solothurn hinsichtlich der Integrationsagenda insgesamt gut aufgestellt. Aus heutiger Sicht sind vor allem Optimierungen bei den Abläufen und bei der Steuerung bzw. beim Zusammenspiel der Angebote und Organisationen vorzunehmen. Hingegen ist noch offen, wie die geforderte Potentialabklärung gestaltet und gewährleistet werden kann.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie werden die Ziele in das Programm start.integration integriert?

Die Inhalte von start.integration sind mit den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz kompatibel und bilden ein Kernstück des ganzheitlichen Integrationsmodells.

3.2.4 Zu Frage 4:

Kann sich der Regierungsrat eine zentrale Stelle vorstellen, welche die Flüchtlinge von der Einreise bis zur erfolgreichen Integration begleitet? Wenn ja, welche Stelle

Eine Vorgabe der Integrationsagenda ist die «durchgehende Fallführung» während des Erstintegrationsprozesses. Diese über eine zentrale Stelle zu leisten entspräche aber nicht den aktuellen strategischen Zielen und Grundsätzen des KIP II bzw. widerspräche dem dort verankerten Regelstrukturansatz. Die konkrete Umsetzung der Vorgabe ist Gegenstand und Aufgabe der eingesetzten Projektgruppe. Diese wird schwergewichtig versuchen, durch Prozessoptimierungen und Klärung der Zuständigkeiten an bereits vorhandene Strukturen anzuknüpfen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Was bedeuten die Ziele für die bereits hier lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?

Von den verbesserten Integrationsstrukturen sollen alle profitieren können, und zwar ungeachtet ihrer Aufenthaltsdauer und des Aufenthaltsstatus. Vor diesem Hintergrund wird ein integrales Modell entwickelt, das alle Bedarfsgruppen einschliesst.

3.2.6 Zu Frage 6:

Mit welchen Instrumenten kann die Wirkung von Ziel 5 gemessen werden?

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir dazu noch keine Angaben machen.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Auswirkungen hat das geplante Ausreisezentrum auf die Ziele der Integrationsagenda des Bundes?

Das Ausreisezentrum des Bundes hat keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des integralen Integrationsmodells.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, STE, NAC, BOR (2019-005)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Mitglieder Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/SIP
Mitglieder Steuer- und Projektgruppe «integrales Integrationsmodell»